



Kantonspolizei St.Gallen  
Kommunikation  
Klosterhof 12  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 34 00  
kommuniaktion@kapo.sg.ch

## **Kapo-Ratgeber: Regeln bei Trendfahrzeugen**

**E-Bikes und E-Scooter sind eine unkomplizierte und klimafreundliche Art, um sich fortzubewegen. Kein Wunder also, dass sich die Gefährte immer grösserer Beliebtheit erfreuen. Vielen Personen ist jedoch nicht bewusst, dass auch hier Regeln befolgt werden müssen und die Fahrzeuge erst ab einem bestimmten Alter gefahren werden dürfen.**

Mit steigenden Nutzerzahlen kam leider auch eine Schattenseite der Trendfahrzeuge zutage: Im Kanton St.Gallen haben sich alleine die Unfälle mit E-Scootern in nur einem Jahr verdoppelt. Nebst dem Unfallrisiko gibt es Vorschriften zu beachten, über die man sich vor dem Kauf informieren sollte. So sollten Kinder grundsätzlich keine E-Scooter fahren – die Verwendung auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht nur illegal, sondern Kinder sind entwicklungsbedingt auch gar nicht in der Lage, diese Fahrzeuge sicher zu bedienen. Deshalb ist es Kindern unter 14 Jahren gesetzlich verboten, E-Scooter zu verwenden. Ab 14 Jahren ist die Verwendung mit einem Führerausweis der Kategorie M oder G erlaubt. Erst ab 16 Jahren dürfen die Fahrzeuge ohne Führerausweis gefahren werden.

### **Regeln für Leicht-Motorfahrräder**

E-Scooter oder E-Bikes, welche gemäss dem Strassenverkehrsrecht den Leicht-Motorfahrrädern zugeordnet werden, erreichen eine Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h beziehungsweise 25 km/h mit Unterstützung durch Muskelkraft. Die Leistung des Motors darf dabei 48 Volt respektive 500 Watt nicht überschreiten. Die Fahrzeuge müssen über eine Klingel, Vorder- und Rücklicht am Gefährt sowie über Bremsen an beiden Rädern verfügen. Wie oben erwähnt ist die Nutzung dieser Fahrzeuge für unter 14-Jährige verboten. Für Personen im Alter von 14 bis 16 Jahren ist das Fahren nur mit einem Führerausweis der Kategorie M oder G erlaubt. Danach ist kein Führerausweis mehr nötig. Das Fahrzeug darf nur von einer Person benützt werden, ausser, dies ist vom Hersteller explizit anders zugelassen. Es ist obligatorisch, mit den Leicht-Motorfahrrädern stets auf Radstreifen oder Radwegen zu fahren. Sollten diese nicht vorhanden sein, muss am rechten Strassenrand und nicht auf dem Trottoir gefahren werden. Die Kantonspolizei St.Gallen empfiehlt aus Sicherheitsgründen das Tragen eines Helms.



### **Vorsicht statt Nachsicht**

Fahrberechtigte sollten sich vor dem Kauf genau über die geltenden Vorschriften informieren. Ansonsten geht man ein hohes Risiko ein, ein auf öffentlichen Verkehrsflächen illegales Fahrzeug zu erwerben und zu verwenden. Neben den strafrechtlichen Folgen drohen bei einem Unfall auch Kosten, die von der Versicherung nicht übernommen werden.

### **Weitere Informationen**

Alle weiteren wissenswerten Informationen rund um Trendfahrzeuge finden Sie im [Flyer Trendfahrzeuge](#) sowie im [Ratgeber E-Bikes](#) der Kantonspolizei St.Gallen.

Gerne beraten wir Sie im nächsten Kapo-Ratgeber zu einem neuen Thema.